

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)

Gesunde Zähne für ein gesundes Leben

Erhöhung des Zuschusses für festsitzende Zahnspangen - eine Initiative der BVA in Sachen Zahngesundheit

Gerade in der heutigen Zeit kommt der Vorsorgemedizin eine immer größer werdende Bedeutung zu. Im gesamten Bereich der Zahnheilkunde geht daher der Trend in Richtung Prävention:



Das bedeutet die Vermeidung von Kariesbildung, Parodontalerkrankungen und frühzeitigem Zahnverlust. Wenn aber die Funktion des Kauapparates gestört ist, kann dies langfristig zu ernsthaften Problemen für die Gesamtgesundheit führen. In solchen Fällen ist es zielführend, schon früh durch eine professionelle kieferorthopädische Behandlung den Grundstein für eine lang anhaltende Zahngesundheit zu legen.

Erhöhter Zuschuss

Bei den Kieferregulierungen unterscheidet man zwischen abnehmbaren und festsitzenden Apparaten, wobei aufgrund medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse ein Trend in Richtung Versorgung mit festsitzenden Geräten erkennbar ist.

„Daher“, so Generaldirektor Dr. Vogel, „ergreift die BVA **auch in diesem Leistungssegment** die Initiative und erhöht den Zuschuss für festsitzende Zahnspangen von EUR 651,15 **auf EUR 750,00 pro Behandlungsjahr**. Die BVA leistet damit einen weiteren wichtigen Beitrag in Sachen Zahngesundheit.“



Diese Neuregelung wurde am 1. März 2013 in der Generalversammlung der BVA beschlossen und gilt für alle festsitzenden Zahnspangen **mit Beginn des Behandlungsjahres ab**

1. Mai 2013. Darüber hinaus ist für festsitzende Zahnspangen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Bezuschussung aus dem Unterstützungsfonds der BVA möglich.